

Satzung zur Änderung der
Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang

Landschafts- und Freiraumentwicklung

an der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden

vom

12. September 2011

Aufgrund von § 34 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHSG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900), das zuletzt durch Artikel 21 des Gesetzes vom 15. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 387, 400) geändert worden ist, hat die Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden, nachfolgend HTW Dresden genannt, folgende Satzung erlassen.

Artikel 1 Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Landschafts- und Freiraumentwicklung

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Landschafts- und Freiraumentwicklung vom 27.07.2010 wird wie folgt geändert:

1. In Anlage 1 (Prüfungsplan) wird die Angabe zum Modul LLb04 Informatik, grafische Datenverarbeitung, digitale Medien wie folgt gefasst: „SP 90 min“.
2. In Anlage 1 (Prüfungsplan) wird die Angabe zum Modul LLb06 Bodenkunde / Wasserhaushalt wie folgt gefasst: „MP 15 min“.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung gilt für Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2011/12 im Bachelorstudiengang Landschafts- und Freiraumentwicklung an der HTW Dresden aufnehmen.

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 15.09.2011 in Kraft. Sie wird veröffentlicht.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fakultätsrates vom 22.08.2011 sowie der Genehmigung des Rektorates vom 12.09.2011.

Dresden, den 12.09.2011

Prof. Dr.-Ing. habil. Roland Stenzel
Rektor